

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Montag den 24. Februar.

1873.

Auflage 10750.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8, Rgr.
incl. Frangolohn 1 Thlr. 10 Rgr.
Jede einzelne Nummer 2/4 Rgr.
Belegexemplar 1 Rgr.

Geldlohn für Extrablätter
ohne Postbeförderung 10 Rgr.
mit Postbeförderung 14 Rgr.

Inserate
4gespaltene Bourgeoiszeile 1/2 Rgr.
Größere Zeilen
laut unserem Preisverzeichnis.

Reclamen unter d. Redaktionsbrief
die Spaltzeile 2 Rgr.

erschient täglich
von 6 1/2 Uhr.
Verkauf und Expedition
Sohannisstraße 33.
Redaction
Sohannisstraße 33.
Abendblatt
erschient von 11-12 Uhr
Abendblatt
erschient von 6-8 Uhr.
Anzeigen für die nächst-
kommende Nummer bestimmen
am besten in den Wochentagen
von 3 Uhr Nachmittags.
Anzeigen für die nächste
Nummer bestimmen
am besten in den Wochentagen
von 3 Uhr Nachmittags.
Anzeigen für die nächste
Nummer bestimmen
am besten in den Wochentagen
von 3 Uhr Nachmittags.

No. 55.

Die Expedition des Leipziger Tageblattes

heute Montag den 24. Februar von 10 Uhr Vormittag bis 2 Uhr Nachmittags geschlossen.

Bekanntmachung.

Wegen des am 24. Jan. stattfindenden Festzugs der hiesigen Carnevalgesellschaft wird für den genannten Tag auf die Zeit von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr jeder Verkehr von Fuhrwerk (sowohl Fuhrer als Fahrer mit solchem) auf den Straßen und Plätzen der inneren Stadt sowie auf der Grotzstraße und dem Augustusplatz hiermit untersagt. Dergleichen wird den Fuhrern von Droschken und sonstigem Fuhrwerk verboten, während der Dauer des Festzugs auf Straßen und Plätzen, welche der Gesellschaft zur Verfügung stehen, mit ihren Wagen zu halten. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zwanzig Thaler oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.
Leipzig, den 22. Februar 1873. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Feinke.

Bekanntmachung.

Montag den 24. d. Mts. sind mit Ausnahme der Haupt- und Bezirksämter sämtliche Expeditionen des Polizei-Amtes von Vormittags 10 Uhr ab bis Nachmittags 3 Uhr geschlossen.
Leipzig, am 22. Februar 1873. Das Polizeiamt der Stadt Leipzig. Dr. Küder. Trindler, Secr.

Bekanntmachung.

Die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern in Fabriken betr. Die in der Generallandesordnung für das Deutsche Reich enthaltenen Bestimmungen über die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern in Fabriken werden nicht allenthalben in Kenntniss gebracht. Wir bringen daher dieselben mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß die im §. 130 am Ende des Jahres 1872 erschienenen halbjährlichen Anzeigen bis zum 15. Januar und 15. Juli jeden Jahres bei uns zu erlangen sind und daß Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen den angeordneten Strafen ausgesetzt sind.
Leipzig, den 15. Februar 1873. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Feinke.

§. 128.

Kinder unter zwölf Jahren dürfen in Fabriken zu einer regelmäßigen Beschäftigung nicht angenommen werden. Vor vollendetem vierzehnten Lebensjahre dürfen Kinder in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn sie täglich einen mindestens dreistündigen Schulunterricht in einer von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigten Schule erhalten. Ihre Beschäftigung darf sechs Stunden täglich nicht übersteigen. Junge Leute, welche das vierzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, dürfen vor vollendetem

sechszehnten Lebensjahre in Fabriken nicht über zehn Stunden täglich beschäftigt werden. Auch für diese jugendlichen Arbeiter kann durch die Central-Behörde die zulässige Arbeitsdauer bis auf sechs Stunden täglich für den Fall eingeschränkt werden, daß dieselben nach den besonderen in einzelnen Theilen des Reichsgebietes bestehenden Schulleistungen noch im schulpflichtigen Alter sich befinden. Die Ortspolizei-Behörde ist befugt, eine Verlängerung dieser Arbeitszeiten um höchstens eine Stunde und auf höchstens vier Wochen dann zu gestatten, wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Geschäftsbetrieb in der Fabrik unterbrochen und ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis herbeigeführt haben.

§. 129.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den jugendlichen Arbeitern (§. 128) Vor- und Nachmittags eine Pause von einer halben Stunde und Mittags eine ganze Freistunde und zwar jedesmal auch Bewegung in der freien Luft gewährt werden.

Die Arbeitsstunden dürfen nicht vor 5 1/2 Uhr Morgens beginnen und nicht über 8 1/2 Uhr Abends dauern.

In Sonn- und Feiertagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelforger für den Ratschulmenen- und Confirmanden-Unterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

§. 130.

Wer jugendliche Arbeiter in einer Fabrik zu einer regelmäßigen Beschäftigung annehmen will, hat davon der Ortspolizei-Behörde zuvor Anzeige zu machen. Der Arbeitgeber hat über die von ihm beschäftigten jugendlichen Arbeiter eine Liste zu führen, welche deren Namen, Alter, Wohnort, Eltern, Eintritt in die Fabrik und Entlassung aus derselben enthält, in dem Arbeitslocal auszuhängen und den Polizei- und Schul-Behörden auf Verlangen in Abschrift vorzulegen ist. Die Anzahl dieser Arbeiter hat er halbjährlich der Ortspolizei-Behörde anzuzeigen.

§. 130.

Wer den Vorschriften in den §§. 128, 129 und 130 zuwider jugendliche Arbeiter annimmt oder beschäftigt, wird mit einer Geldbuße bis zu fünf Thalern und im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu drei Tagen für jeden vorschriftswidrig angenommenen oder beschäftigten Arbeiter bestraft. War er innerhalb der letzten fünf Jahre bereits drei verschiedene Male aus Grund der vorstehenden Bestimmung bestraft, so kann auf den Verlust der Befugnis zur Beschäftigung jugendlicher Arbeiter für eine bestimmte Zeit oder für immer gegen ihn erkannt werden.

Es muß auf diesen Verlust und zwar für mindestens drei Monate erkannt werden, wenn er innerhalb der letzten fünf Jahre bereits sechs verschiedene Male bestraft war. Bei Zuwiderhandlungen gegen solche Erkenntnisse kann die im ersten Absatz dieses Paragraphen bestimmte Strafe bis zum vierfachen Betrage erhöht werden.

Bekanntmachung.

Im Hofe der hiesigen Gasanstalt sollen
Donnerstag den 27. Februar d. J. Nachmittags 4 Uhr
ungefähr 570 Centner altes Gußeisen und
250 " altes Schmiedeeisen
— und zwar jede Partie besonders —
an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden, öffentlich ver-
steigert werden.

Die Licitationsbedingungen sind im Bureau der Gasanstalt einzusehen bez. gegen Erlegung der Copialien daselbst in Abschrift zu erhalten.
Leipzig, den 12. Februar 1873. Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.

Vorlesungen

Coale des Gewandhauses zum Besten des Albertvereins Leipzig.

V. 2)

Leipzig, 11. Februar. Der Orientalist Dr. phil. Krehl, zweiter Oberbibliothekar der hiesigen Universitätsbibliothek, führte am Abend die Zuhörer der Albertvereinsvorlesung an Unterägypten an den See Mareotis, wo sich im vierten Jahrhundert vor Christus Alexander dem Großen die nach ihm, der großen Racedonier benannte zweitgrößte Stadt des Alterthums nach Rom erhob und unter Ptolemäus zu reicher Blüthe entfaltete. Krehl sprach über die in so vielen Geschichtsbüchern sprichwörtlich gewordene Sage von der Verbrennung der alexandrinischen Bibliothek durch die Araber. Der Redner wußte seinem Stoffe, über welchen er als Orientalist und als Kenner der Bibliothekswissenschaft so competent wie nur irgend ein Leipziger sein mußte, so anzuhängen, daß wir nur bedauern konnten, durch die leidige Stricke der Buchdruckerei zur knappsten Kürze des Referats gezwungen zu sein. Der frei gehaltene lebendige Vortrag schilderte die Geschichte Ägyptens unter den Ptolemäern Lagi, Ptolemäus, Euergetes, die Verdienste dieser Könige um Kunst und Wissenschaft in dem von ihnen schwer beimgesuchten und verwüsteten Aegypten. Reich ausgestattete wissenschaftliche Kabinete gewährten zahlreichen aus Griechenland überseeleuten Gelehrten eine sorgenfreie Existenz, so daß dieselben ganz der Wissenschaft widmeten. Unter diesen Anstalten befand sich auch die schon unter Ptolemäus Lagi gegründete alexandrinische Bibliothek, die im Alterthum die größte Bibliothek der Welt war. Diese für ihre Zeit Epoche machende Bibliothek- und Handschriften-Anstalt war geeignet, die Entwicklung der Wissenschaft an dieser neuen Pflanzstätte groß zu fördern, und sie ist es, die an dem Orte der alexandrinischen Wissenschaft einen wesentlichen Theil hatte. Sie enthielt nicht nur die Originalwerke in griechischer Sprache, sondern auch — und darin besteht ihr Hauptverdienst — die Universalbibliothek, eine Bibliothek von Uebersetzungen nichtgriechischer

Schriften, insonderheit ägyptischer, ind Griechische. Die Gelehrten dieser Bibliothek waren es, denen man die Septuaginta, des Alten Testaments erste griechische Uebersetzung, zu verdanken hat. In dieser Richtung arbeitete der Oberpriester Manetho, als er sein großes Quellenwerk über die dreißig Dynastien der ägyptischen Geschichte schrieb, das auf den Urkunden der Tempelarchiv von Memphis und Saitopolis beruht. Die Alexandria war eine Bücherammlung, deren Benutzung der gelehrten Welt ihrer Zeit in liberalster Weise zugänglich gemacht war, der die Wissenschaft aller Länder und Völker daher unendlich viel zu danken hat. Ihr numerischer Umfang wird verschieden angegeben. Die Vände- und Rollenanzahl ihrer Kataloge betrug sich auf 70 bis 200,000, ja bis 700,000. Jedenfalls stand ihr keine ähnliche Sammlung im Alterthum der Zahl nach gleich oder nahe. Wie das alexandrinische Zeitalter, die alexandrinische Wissenschaft allmählig entartete, von der oben geschilderten Höhe herabging, so hatte die Bibliothek auch schwere Schicksale durchzumachen, um schließlich mit allen ihren Schätzen anscheinend spurlos zu verschwinden. Der Kernpunkt der Krehl'schen Rede war nun die Zurückweisung des Berichtes späterer Geschichtsschreiber über die angebliche Zerstörung der Bibliothek durch den Khalif Omar, ein Märchen, das sich „wie eine ewige Krankheit“ forterbte. Omar soll seinem Feldherrn Amr Ben al-As im Jahre 642 n. Chr. den Befehl zur Verbrennung der Bibliothek gegeben haben, weil die Schriften zu Nichts taugten, möchten sie nun mit dem Islam übereinstimmen, also überflüssig sein, oder dem Islam widerstreiten, also erst recht die Vernichtung verdienen. Gibbon und Witte haben den charakterfesten gegen sich und Andere unerbittlich strengen Omar gegen diese historische Entstellung in Schutz genommen. Prof. Dr. Krehl unternahm in seinem Vortrage Dasselbe zur Ehrenrettung der Araber. Krehl behält sich in seiner „Geschichte der Araber“, die uns in zweiter Auflage vorliegt (Leipzig 1867, J. D. Webel), das Urtheil vor, kann sich noch nicht entscheiden, doch zweifelt auch er, daß man mit den Büchern und Handschriften die vertausend Bände Alexandriens sechs Monate lang geheizt habe! Krehl legt Gewicht auf das Zeugnis Ibn Chaldun's und Dabichi Chalfa's von dem durch Omar auf gleiche Weise über die in der persischen Residenz Rabatu aufgefundenen Bibliothek ausgesprochenen Vertheilungsurtheil. Dr. Krehl schätzte die Quellen, welche diese

Sage enthalten. Am vollständigsten findet sich letztere in Gregor Bar Hebraeus' Geschichte der arabischen Dynastien. Dieser Historiker lebte aber 600 Jahre nach dem angelegten Ereigniss (Abul Farabid, so heißt er, starb 1256). Abul Kattib ist der erste Schriftsteller, welcher die Brandgeschichte erzählt. In seinen „Denkmälern von Aegypten“ schildert er die Ruinen Alexandriens und tist die Geschichte von der Verbrennung der Bibliothek wahrheitsgemäß nach der Erzählung seines Cicerone auf. Dieser Araber lebte aber auch im 13. Jahrhundert († 1231), stand also jenem Ereigniss sehr fern. Er war mehr Geograph als Historiker. Die einzig maßgebenden älteren arabischen Historiker enthalten in ihren ausführlichen Berichten über die Belagerung und Erstürmung Alexandriens durch Omar's Truppen gar Nichts über jene angebliche Zerstörung der Bibliothek. Gleichwohl sind diese Historiker so sorgfältig und mechanisch gewissenhaft in der Zusammenstellung der Zeugnisse von Zeitgenossen, als möglich, erlauben sich keinen Zulass, keine Kritik. Es muß daher auffallen, daß sie über den Brand schweigen, während sie alle sonstigen Beutegegenstände aufzählen. Woher hatte nun aber Gregor Bar Hebraeus seine Nachricht? Aller Wahrscheinlichkeit nach benutzte dieser Abul Farabid byzantinische Quellen, und diese waren gefälscht. War es doch Staatsmaxime von Byzanz, den Ruf der Araber nach Kräften zu untergraben und so viel Ungünstiges als möglich über die Khalifen zu verbreiten. Abul Farabid wollte Sensation machen, daher trug er, wie Krehl andeutet, stark auf und begann in dieser Stimmung seinen Brandbericht mit den Worten: „Höre und wundere Dich.“ Fanden denn die Araber Omars in Alexandrien überhaupt noch so viel Bücher vor, um dem Islam ein so ungeheures Autodafe damit anzuzünden? Die Bibliothek hatte ja schon Schicksale durchgemacht, die Kaiserzeit war an dem Museum wechselvoll genug vorübergegangen. Den schwersten Schaden erlitt sie wohl unter Caracalla, der Alexandrien haßte, weil er es für den Ursprungsort der heidnischen Spottreden hielt, die über ihn in Umlauf waren, und der es deshalb 216 n. Chr. mit Krieg überzog und es drei Tage von seinen Soldaten plündern ließ. Nur das Gebäude der Bibliothek blieb erhalten. Auch dieses kam 273 an die Reihe. Die Bücher wurden damals ins Serapeum gerettet. Diocletian ließ 296 Alexandrien vollständig plündern. Was ist aus der Bibliothek geworden? — Die Bücher wanderten wohl zum großen Theil nach

Byzanz. Konstantin der Große legte dort große Sammlungen an, seine Nachfolger erweiterten dieselben. Auch diese erreichte 475 das Verhängnis. Der Palast und die Bäder des Kaisers, bei denen sich die große Bibliothek von Konstantinopel befand, ward von Zeno Mauricus durch Feuer zerstört. Beide Theodosius hatten zur Verherrlichung dieser Bibliothek alles Mögliche gethan. Die Araber haben in Alexandrien die Bibliothek nicht zerstört können, weil sie kaum mehr im nennenswerthen Umfang vorhanden war, die Erzählung von der Verbrennung der Bibliothek ist eine Tendenzmythe. (Krehner schloß unter großem Beifall.)

Das interessanteste Dahlenkunststück. Auflösung der arithmetischen Aufgabe Nr. 57.

Wißt man Jemand eine Zahl merken und mit derselben Rechnungsoperationen ausführen, so erfolgt bekanntlich sofort nach Beendigung jeder einzelnen Operation unwillkürlich eine die Beendigung anzeigende Aeußerung (z. B. „Ja!“). Unmittelbar nach Angabe der vorzunehmenden Operation wird daher der Rechner mit „Ja“ antworten, wenn die Rechnung eine sehr leicht auszuführende (z. B. 187—87), dagegen erst nach längerer Zeit, wenn sie eine weniger einfache ist (z. B. 153—67). Vorausgesetzt nun, der Rechner sei mit dieser Pointe unbekannt und berechne die verlangten Operationen richtig, so muß aus der Dauer der Rechnung auf die gemerkte Zahl geschlossen werden können. Das auf diese Thatsache begründete Kunststück kann etwa in folgender Weise ausgeführt werden. I. N. sagt zu A.: Merke Dir eine der ganzen Zahlen 1, 2, 3 bis 9. Multipliziere die Zahl mit 11, addire zu dem Product 1, multipliziere dann mit 3, addire 53, ziehe 87 ab. Erfolgt bei dieser letzteren Operation das „Ja“ sofort, so fährt N. in II. fort. Rechnet jedoch A. längere Zeit, so läßt N. in folgender Weise weiter rechnen: Addire 54, subtrahire 87. Erfolgt hier das „Ja“ sofort, so läßt N. in III. weiter rechnen. Braucht jedoch A. längere Zeit, so ist noch 32 zu subtrahiren, durch 3 zu dividiren, 100 zu addiren, 67 zu subtrahiren. Erfolgt hier das „Ja“ augenblicklich, so hat sich A. die Zahl 9 gemerkt; erfordert jedoch die Rechnung längere Zeit, so hat A. noch 4 zu addiren und dann 35 abzuziehen. Rechnet A. diese letztere Operation schnell, so ist 3 die gemerkte Zahl, bei längerem Rechnen: 6. II. Dittus zu A.: Merke Dir eine der ganzen Zahlen 1, 2, 3 bis 9. Rechnet A. hier schnell, so ist 7 die gemerkte